


CZS Stiftungsprofessuren Universitäten



Ausschreibung für Universitäten
in den CZS Schwerpunktthemen Künstliche
Intelligenz, RessourcenEffizienz, Life Science
Technologies

Version gültig ab: 3. Dezember 2024

Frist Absichtserklärung: 20. April und 20. Oktober eines Jahres

Frist Vollantrag: 30. Mai und 30. November eines Jahres

1 Thematische Ausrichtung und Zielsetzung

Die Carl-Zeiss-Stiftung (CZS) hat eine lange Tradition in der Förderung von Stiftungsprofessuren. Die Stiftung möchte damit die Wissenschaftsstandorte in den drei Förderländern Thüringen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz stärken.

Beantragte Stiftungsprofessuren müssen in einem der folgenden drei Schwerpunktthemen der Carl-Zeiss-Stiftung verortet sein:

Das Schwerpunktthema **Künstliche Intelligenz** adressiert eine der wichtigsten und vielversprechendsten Zukunftstechnologien. Der Fokus der Förderung liegt dabei auf den vier Handlungsfeldern: Grundlagen in Künstlicher Intelligenz, Enabling and Supporting Technologies, Anwendung und Didaktik für Informatik.

Im Schwerpunktthema **RessourcenEffizienz** wird Forschung zu umfassender Kreislaufwirtschaft gefördert. Die CZS konzentriert ihre Förderung dabei auf vier Handlungsfelder: Energiesysteme der Zukunft, nachhaltige Materialinnovationen, faire Rohstoffe für neue Technologien und ressourcenschonende Digitalisierung.

Life Science Technologies umfasst interdisziplinäre Herausforderungen an den Schnittstellen von Lebens- und Ingenieurwissenschaften mit der Motivation die personalisierte Medizin voranzubringen. Dazu fördert die CZS Forschung zu Sensoren, Oberflächen, Daten und der Synthetik, die alle das Ziel haben biologischen Prozesse besser zu verstehen und neue zu Technologien entwickeln.

Weitere Informationen zu den Schwerpunktthemen können der CZS [Webseite](http://www.carl-zeiss-stiftung.de) entnommen werden (www.carl-zeiss-stiftung.de).

Das Programm *CZS Stiftungsprofessuren Universitäten* ermöglicht es Universitäten, herausragende MINT-Wissenschaftler:innen für ihren jeweiligen Forschungsstandort zu

gewinnen. Die Antragstellung erfolgt durch die Universität zusammen mit einer exzellenten Kandidatin bzw. einem exzellenten Kandidaten für die Professur. Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf noch keine Rufannahme erfolgt sein. Die Professur muss sich überzeugend in das vorhandene Profil der Universität einfügen und sollte unter dem Gesichtspunkt der interdisziplinären Zusammenarbeit auch für die bereits vorhandenen Professuren einen Mehrwert bewirken. Die Person sollte auf ihrem Forschungsgebiet herausragend, international renommiert und inhaltlich einem der oben genannten Schwerpunktthemen zuordenbar sein. Ein weiteres wichtiges Merkmal ist die explizite Anwendungsorientierung, die in der Person des/r zu Berufenden und seiner/ihrer Forschungsthemen erkennbar sein muss. Die Professuren sollen das anwendungsbezogene Forschungsprofil der Universitäten strategisch ergänzen.

2 Umfang und Gegenstand der Förderung

Insgesamt beantragt werden können Projektfördermittel in Höhe von bis zu

5.000.000 Euro.

Die Projektfördermittel können für eine Gesamtprojektlaufzeit von zehn Jahren beantragt werden.

Förderfähig im Rahmen des Programms sind:

- Mittel für wissenschaftliches, technisches und administratives Personal
- Sach- und Investitionsmittel
- Mittel für Wissenschaftskommunikation und Outreach.

Die Universitäten sind in der Aufteilung der beantragten Projektfördermittel frei. Für Investitionen können höchstens 20 Prozent der Projektfördersumme verwendet werden. Die beantragte Förderung ist entsprechend zu begründen.

Zusätzlich zu den beantragten Projektfördermitteln wird durch die Carl-Zeiss-Stiftung eine Overhead-Pauschale in Höhe von 20 Prozent der Projektfördersumme gezahlt. Über die Verwendung der Overhead-Pauschale entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben. Bitte beachten Sie die Hinweise hierzu in den Richtlinien zur Antragstellung.

Die Carl-Zeiss-Stiftung (CZS) erwartet einen Eigenbeitrag der Universität für die gesamte Förderlaufzeit von mindestens einer Vollzeitstelle für wissenschaftliches Personal.

Bei der Kalkulation der Personalmittel sind die rechtlichen Vorgaben der Landeshochschulgesetze bezüglich Versorgungs- und anderer Zuschläge zu beachten sowie etwaige Tarifsteigerungen und ein Inflationsausgleich zu berücksichtigen. Die CZS stellt nachträglich keine zusätzlichen Mittel zur Finanzierung von Kostensteigerungen zur Verfügung. Die Höhe der förderfähigen Vergütung der W3 Professur ist seitens der CZS nicht begrenzt.

Die CZS erwartet, dass der Umfang der Anstellungen von Doktorand:innen dem Arbeitsaufwand im Projekt entspricht. Die CZS begrüßt in diesem Zusammenhang die Anstellung von Doktorand:innen in Vollzeit. Sie erwartet ferner, dass die Arbeitsverträge von wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen unabhängig von der Dauer der Förderung grundsätzlich für den gesamten Zeitraum der jeweiligen Qualifizierungsphase abgeschlossen werden.

Die Förderlaufzeit beträgt bis zu zehn Jahre ab Stellenantritt des/der zu berufenden Professor:in. Der Stellenantritt muss dabei innerhalb von zwei Jahren nach Bewilligung der Fördermittel durch die CZS erfolgen. Des Weiteren ist die Professur von der Universität nach Ablauf der Förderung zu verstetigen.

Gefördert werden Anträge aus den Natur-, Lebens- und/oder Ingenieurwissenschaften.

3 Antragsberechtigung

Die CZS fördert CZS Stiftungsprofessuren in den Bundesländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen. Die folgenden staatlichen Universitäten sind antragsberechtigt:

Baden-Württemberg: Freiburg, Heidelberg, Hohenheim, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Stuttgart, Tübingen, Ulm

Thüringen: Erfurt, Ilmenau, Jena, Weimar

Rheinland-Pfalz: Kaiserslautern-Landau, Koblenz, Mainz, Trier

Der Kandidat bzw. die Kandidatin für die Stiftungsprofessur darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht an einer wissenschaftlichen Einrichtung in den Ländern Rheinland-Pfalz, Thüringen oder Baden-Württemberg angestellt sein.

Eine antragstellende Universität kann auch mit einer außeruniversitären Forschungseinrichtung gemeinsam einen Antrag stellen. Die antragstellende Universität muss hierbei die Federführung übernehmen. Dies bedeutet, dass die organisatorische Abwicklung inklusive Fördermittelzuweisung ausschließlich über die antragstellende Universität erfolgt. Die CZS erwartet, dass die beantragten Fördermittel überwiegend an der Universität verbleiben.

4 Auswahlverfahren und -kriterien

Alle eingereichten Anträge werden schriftlich durch unabhängige Wissenschaftler:innen begutachtet. Die Antragstellenden werden eingeladen, ihr Vorhaben vor einer wissenschaftlichen Auswahlkommission zu präsentieren und Fragen der Kommissionsmitglieder zu beantworten (Vertreter:in Universitätsleitung, Vertreter:in Fachbereichsleitung, Kandidat:in, bei gemeinsamen Berufungen: Vertreter:in außeruniversitäre Forschungseinrichtung).

Universitäten, die die Einreichung eines Antrags beabsichtigen, müssen zunächst eine **Absichtserklärung** bei der Carl-Zeiss-Stiftung einreichen. Absichtserklärungen müssen spätestens zum 20. April bzw. 20. Oktober eingereicht werden. Anträge können immer bis zum 30. Mai und 30. November eines Jahres bei der CZS eingereicht werden. Die Sitzungen der Auswahlkommission finden jeweils im darauffolgenden November bzw. Mai statt. Auf der Grundlage der Empfehlungen der Auswahlkommission trifft die CZS die abschließende Förderentscheidung. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Ablehnende Entscheidungen werden nicht begründet, insbesondere wird keine Auskunft über die Bewertungen der Gutachter:innen erteilt.

Wichtige Auswahlkriterien bei der Begutachtung sind:

- Thema:
 - Innovatives und zukunftsweisendes Thema im Bereich Künstliche Intelligenz, RessourcenEffizienz oder Life Science Technologies
- Person:
 - Forschungs- und Lehrprofil und internationales Renommee des/der Kandidat:in (bisherige wissenschaftliche Leistungen, Publikationstätigkeit, etc.)
 - Passfähigkeit der Person zur strategischen Ausrichtung des Fachbereiches und dem gesamten Forschungsprofil der nominierenden Universität

- Rolle und Potential der Kandidatin bzw. des Kandidaten für bestehende und geplante Kooperationen innerhalb der Hochschule sowie mit externen Partnern z.B. mit Forschungseinrichtungen, Unternehmen oder in Netzwerken/Verbänden
- Anwendungsbezug:
 - Anwendungsbezug des bisherigen und geplanten Forschungsprofils der Kandidatin bzw. des Kandidaten (z.B. Industriekooperationen, Patentanmeldungen)
- Standort:
 - Strategische Bedeutung der Professur für die Stärkung eines vorhandenen bzw. zur Etablierung eines neuen Fach-/Forschungsbereichs zur strukturellen Weiterentwicklung der Universität
 - Beitrag der Stiftungsprofessur zur Stärkung der Lehre (Ergänzung des Curriculums, Interdisziplinarität der Lehre)
 - Unterstützung der Universität und ggfs. außeruniversitäre Forschungseinrichtung zum Aufbau der Stiftungsprofessur

5 Antragstellung

Absichtserklärungen und Anträge sind ausschließlich digital über das Antragsportal der Carl-Zeiss-Stiftung einzureichen. Hierfür ist in einem ersten Schritt eine Registrierung erforderlich. Das Antragsportal ist unter folgendem Link zu erreichen:

<https://portal.carl-zeiss-stiftung.de/authentication/login>

Absichtserklärungen und Anträge können nur über die Universitätsleitung eingereicht werden.

Bitte wenden Sie sich im Falle von Rückfragen an Herrn Dr. Phil-Alan Gärtig (phil-alan.gaertig@carl-zeiss-stiftung.de, Tel. +49 711 162 213 – 10).

Richtlinien zur Antragstellung

1 Allgemeine formale Vorgaben

- Die Antragstellung erfolgt in englischer Sprache.
- Anträge sind in Schrifttyp **Arial, Schriftgröße 12, einfacher Zeilenabstand zu verfassen mit Seitenränder von 2,5 cm**
- Projektskizze und Vollantrag sind mit allen erforderlichen Unterlagen ausschließlich elektronisch bei der Carl-Zeiss-Stiftung einzureichen: Beides muss inkl. aller Anhänge in einem PDF-Dokument ohne Passwortschutz oder Zugriffsbeschränkungen hinsichtlich Lesen, Kopieren und Drucken vorliegen. **Das PDF muss über das Antragsportal fristgerecht eingereicht werden.** Das Online-Portal für diese Ausschreibung wird am 1. Februar 2025 aktiviert.

2 Einzureichende Unterlagen

Von den Universitäten wird die Vorlage folgender Unterlagen erbeten, deren Vollständigkeit Voraussetzung einer Förderung ist:

2.1 Absichtserklärung

Ohne die Abgabe einer Absichtserklärung ist eine Antragstellung nicht möglich. Die Absichtserklärung ermöglicht der CZS, das Begutachtungsverfahren des Antrags vorzubereiten.

Die Absichtserklärung muss folgende Angaben enthalten:

1. Deckblatt (eine Seite)
 - a) Antragstellende Universität (bei gemeinsamen Berufungen Nennung der außeruniversitären Forschungseinrichtung)
 - b) Federführender Fachbereich des Antrags und vorläufige Ansprechpartner:in
 - c) Bezeichnung der Professur (die Denomination kann im endgültigen Antrag modifiziert werden, die grundsätzliche inhaltliche Ausrichtung des Vorhabens muss jedoch unverändert bleiben)
 - d) Nennung des CZS Schwerpunktthemas inklusive Handlungsfeld, dem der Antrag zugeordnet wird
 - e) Nennung des/der zu berufenden Kandidat:in und des Fachgebietes
 - f) Stand der Gespräche bzw. des Verfahrens

- g) Gegebenenfalls stichpunktartig begründete Vorschläge für bis zu drei Gutachter:innen, die nach Ansicht der Universität geeignet sind, den Antrag fachlich und gemäß den Kriterien der DFG unbefangen zu begutachten. Kontaktdaten werden erbeten.
2. Inhaltliche Beschreibung des Forschungsprofils der Professur (eine Seite)
Vorstellung der Kandidatin bzw. des Kandidaten, ihres/seines Forschungsschwerpunkts und der grundsätzlichen Ausrichtung der Professur

2.2 Antrag

Der schriftliche Antrag der Universität (maximal 15 DIN A4 Seiten exklusive Anhänge) muss die folgenden Angaben in der vorgegebenen Reihenfolge enthalten:

1. Deckblatt mit Stammdaten
 - a. Antragstellende Universität (bei gemeinsamen Berufungen Nennung der außeruniversitären Forschungseinrichtung)
 - b. Antragskoordination (Name, Arbeitsadresse, Telefon- und E-Mail-Adresse, Weblink)
 - c. Name der Kandidatin bzw. des Kandidaten
 - d. Bezeichnung der Professur
 - e. Institut/Fachbereich, an dem die Professur angesiedelt sein wird
 - f. Nennung des CZS Schwerpunktthemas inkl. Handlungsfeld, dem der Antrag zugeordnet wird
 - g. Finanzdaten: beantragte Mittel bei der CZS (Personal-, Sachkosten und Investitionen), Eigenbeitrag der Universität
 - h. Beantragter Förderzeitraum (Start- und Enddatum)
2. Abstract
Allgemeinverständliche Zusammenfassung der Ausrichtung der Professur in deutscher und englischer Sprache (jeweils maximal eine halbe DIN A4 Seite, gemeinsam auf gesonderter Seite).
3. Inhaltliche und strategische Zielsetzung
 - a. Motivation, angestrebte wissenschaftliche Ziele und wissenschaftliches Innovationspotenzial: Was sind die (bis zu vier) wichtigsten Forschungsfragen? Was sind Alleinstellungsmerkmale der beantragten Professur?
 - b. Strukturelle und strategische Ziele, Einordnung der beantragten Professur in die strategische Ausrichtung, Weiterentwicklung und Profilbildung der Universität sowie des Fachbereichs
 - c. Einbindung der Professur in vorhandene (Hochschul-)Strukturen
4. Profil der Kandidatin bzw. des Kandidaten
 - a. Wissenschaftliche Exzellenz und internationale Sichtbarkeit

- b. Fachgebiet der Kandidatin bzw. des Kandidaten und Beschreibung, wie dieses das Profil der Universität ergänzt
 - c. Geplanten Vernetzung der Professur mit externen Partnern (z.B. Forschungseinrichtungen oder Unternehmen)
5. Forschungsstand
 - a. Wesentliche nationale und internationale Entwicklungen im betreffenden Forschungsfeld
 - b. Aktuelle relevante Forschungsschwerpunkte an der Universität
 - c. Wichtige und/oder konkurrierende Forschungsgruppen/Professuren, die im betreffenden Forschungsfeld im In- und Ausland aktiv sind
 - d. Erwartete Weiterentwicklung der Forschung an der Hochschule durch die Professur
6. Transfer und Anwendungsorientierung
 - a. Anwendungsbezug der geplanten Forschung im Rahmen der Professur
 - b. Bisherige anwendungsnahe Tätigkeiten der Kandidatin bzw. des Kandidaten
7. Lehre
 - a. Bisherige in dem Feld der Professur vorhandene Lehre an der Universität
 - b. Erwartete Weiterentwicklung der Lehre durch die Professur inkl. geplanter Lehrverpflichtung der Professur
 - c. Lehrerfahrung der Kandidatin bzw. des Kandidaten
8. Organisation und Management
 - a. aktueller Stand des Berufungsverfahrens und der Verhandlungen
 - b. Maßnahmen der Universität zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie bisherige Aktivitäten der Kandidatin bzw. des Kandidaten in diesem Bereich
 - c. Maßnahmen der Universität zur aktiven Förderung von Diversität sowie bisherige Aktivitäten der Kandidatin bzw. des Kandidaten in diesem Bereich
9. Nachhaltigkeit und Verstetigung

Inhaltliche und organisatorisch-strukturelle Planungen zur Verstetigung der Professur und ggf. weiterer Personalstellen an der Universität und im Fachbereich (sowie, im Falle einer gemeinsamen Berufung, an der außeruniversitären Forschungseinrichtung)
10. Finanzielle Angaben

Bitte erläutern Sie kurz Ihre Finanzplanung und weisen ggf. auf Besonderheiten hin, z. B. geplante Stellen, wichtige Investitionen, Eigenbeitrag, Weiterleitung von Fördermitteln. Dieser Abschnitt soll den Gutachter:innen helfen einen Überblick über Ihre Finanzplanung zu erhalten.

Bitte führen Sie aus, welche Grundausstattung (Personal, Laborflächen, Großgeräte u.a.) zu welchem Zeitpunkt von der Hochschule bereitgestellt wird. Bei gemeinsamen Berufungen ist darzulegen, wie und in welchem Umfang Mittel an die außeruniversitäre Forschungseinrichtung weitergeleitet werden. Fügen Sie zur

Darstellung des Projektbudgets bitte den Finanzierungsplan aus Anlage 1 in den Anhang des Antrages (siehe 2.3. Anhang zum Antrag, Punkt 2). Es ist nicht notwendig den Finanzierungsplan in den Hauptteil des Antrages einzufügen.

2.3 Anhang zum Antrag

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Dokumente bei:

1. Zeitplan für das weitere Berufungsverfahren
2. Finanzierungsplan gemäß Anlage 1

Bitte fügen Sie dem Antrag als Anhang einen Finanzierungsplan bei, der als Excel-Tabelle auf Basis der Vorlage zu erstellen und als **xlsx-Datei** einzureichen ist. Die einzelnen Kostenpositionen sind dabei auf 1.000 Euro gerundet anzugeben. Zur Berechnung der Personalkosten sind die aktuellen Personalmittelsätze der DFG zu Grunde zu legen. Voraussichtliche Tarifsteigerungen/Inflationsausgleich während der Förderdauer sind bei der Kalkulation der beantragten Mittel zu berücksichtigen. Die folgenden Angaben müssen enthalten sein:

- a. Eigenbeitrag der Universität

Der Eigenbeitrag soll dabei das Engagement der Universität deutlich machen. Der Eigenbeitrag kann in Form von zusätzlichen Personalstellen, Sachmitteln und Ähnlichem erfolgen (mindestens eine Vollzeitstelle für wissenschaftliches Personal [E13]).

- b. Overhead-Pauschale

Die Overhead-Pauschale ist abhängig von der Summe der bewilligten Projektfördermittel und wird der Gesamtfördersumme hinzugefügt. Die folgenden Kosten sind im Verständnis der Carl-Zeiss-Stiftung von der Overhead-Pauschale umfasst und können daher nicht innerhalb der Projektfördermittel beantragt werden:

- Kosten im betriebswirtschaftlichen Sinne aufgrund interner Leistungsverrechnung, soweit ihnen keine projektspezifischen Ausgaben (wie z. B. Rechenzentren oder andere wissenschaftliche Dienstleistungen) zu Grunde liegen,
- Ausgaben für Bau- und Einrichtungsmaßnahmen und Mieten,
- Ausgaben für die allgemeine Institutsausstattung (z. B. IT-Infrastruktur, Büromöbel, Handwerkszeug, Schutzbekleidung), für Büromaterial, Porto und Fernmeldegebühren bzw. Internetzugang,
- Ausgaben für Geräte, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang zur Projektstätigkeit stehen,
- Betriebs- und Wartungskosten (z.B. Strom, Gas, Wasser, Kühlmittel),
- Beiträge zu Sachversicherungen, Ausgaben für Schutzbriefe, Mitgliedschaften,

- Ausgaben für die Vervollständigung oder Reparatur von Geräten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang zur Projektstätigkeit stehen,
 - Gebühren, die von Behörden im Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts erhoben werden,
 - Umsatzsteuerbeträge, soweit sie als Vorsteuer abgezogen werden können.
3. Eigenbeitrag
Gesonderte verbindliche Erklärung der Universitätsleitung über Form und Höhe des Eigenbeitrags und Verstetigung der Professur
 4. Lebenslauf / CV der Kandidatin bzw. des Kandidaten
inkl. Publikationsliste, Drittmittelliste, bisherige Lehrtätigkeiten und weiteren Qualifikationsnachweisen (Forschungspreise, Patente, Funktionen usw.)
 5. Einrichtungen
Liste der Einrichtungen die am Antragsvorhaben beteiligt sind, mit zugehörigen Adressen und Weblinks (Institute und Einrichtungen der Universität und ggf. weitere beteiligter externe Einrichtungen)
 6. Kooperationspartner
Geplante Kooperationspartner in der Universität und außerhalb (z.B. andere Universitäten, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Museen etc.) mit zugehörigen Adressen und Weblinks. Sollten Transfermaßnahmen als struktureller Ansatz gewählt werden, muss die Bereitschaft des Kooperationspartners zur Mitwirkung am Projekt mittels eines LOIs nachgewiesen werden.
 7. Forschungsdatenkonzept
Konzept für den Umgang mit den Forschungsdaten (bezüglich Datenschutz, Open Source, Open Access, gemeinsame Datenbanken, Reproduzierbarkeit). (maximal 2 Seiten)

Die vorliegenden Richtlinien zur Antragstellung samt Anlagen sowie die Ausschreibung sind unter <https://www.carl-zeiss-stiftung.de/programm/czs-stiftungsprofessuren-universitaet/ausschreibung> abrufbar.